



LAGEBILD

RECHTSEXTREMISMUS

BAYERN 2021

Inhalt

Vorwort	3
Unsere Forderungen	4
1. Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten	5
2. Antisemitisch, rassistisch, homophob und frauenfeindlich motivierte Hasskriminalität	6
3. Rassistische Straftaten gegen Geflüchtete und Migrant*innen	10
4. Antisemitische Straf- und Gewalttaten	11
5. Gefahren durch rechten Terror und untergetauchte Neonazis	12
6. Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen	16
7. Parteien und Organisationen	17
7.1 Rechtsextreme Tendenzen bei der AfD und der Jungen Alternative.....	17
7.2 Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘.....	19
7.3 Identitäre Bewegung: der aktionistische Arm der ‚Neuen Rechten‘.....	21
7.4 Reichsbürger-Szene in Bayern.....	22

Vorwort

Liebe Mitstreiter*innen im Kampf gegen Rechtsextremismus,

aktuell findet vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts München I der Prozess zehn Neonazis statt, denen vorgeworfen wird, das seit dem Jahr 2000 verbotene Neonazinetzwerk „Blood & Honour“, das auch den rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) unterstützt hat, fortzuführen. Seit dem 19. Mai 2022 hat zudem der zweite NSU-Untersuchungsausschuss im Bayerische Landtag seine Arbeit aufgenommen, um offene Fragen, zum Wirken des NSU in Bayern, seinen bisher bekannten Straftaten und der behördlichen Reaktion darauf zu untersuchen.

Der Blood & Honour-Prozess und die Einsetzung des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses im Bayerischen Landtag, werfen ein Schlaglicht auf die rechtsextreme Bedrohungssituation in Bayern, die auch 2021 fortbesteht. So kam es im Juli 2021 zur Verurteilung der Rechtsterroristin Susanne G. aus dem Landkreis Nürnberg zu einer sechsjährigen Haftstrafe durch das Oberlandesgericht München wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Sie plante Anschläge auf islamische Gemeinden, Flüchtlingshelfer, einen Bürgermeister sowie einen Landrat im Raum Nürnberg. Auch im Zuge der Radikalisierung der Corona-Proteste lässt sich 2021 eine zunehmende Gewaltbereitschaft feststellen. Diese zeigt sich beispielsweise in einer starken Zunahme an Morddrohungen gegen Personen aus Politik, Wissenschaft, Medizin, Behörden und Medien.

Außerdem fanden in Bayern auch im Jahr 2021 wieder deutlich mehr antisemitische Straftaten statt. Zugleich ist weiterhin eine stark ansteigende Anzahl an rechtsextremen Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen zu verzeichnen, was sich zunehmend demokratiegefährdend auswirkt. Das sind nur einige wichtige Erkenntnisse aus dem aktuellen Lagebild Rechtsextremismus für das Jahr 2021. Darin widmen wir uns den zentralen Entwicklungen im Rechtsextremismus in Bayern, stellen aber auch Forderungen auf, wie diesem effektiv begegnet werden kann. Dies ist nun der vierte jährliche Lagebericht Rechtsextremismus in Bayern in der aktuellen Legislaturperiode und wir fordern in diesem allen voran:

Wir fordern:

1. Eine eindeutige Feststellung von rechter Gewalt und rechtsextremem Terrorismus als im Moment größter Gefahr für die Innere Sicherheit unseres Landes und ein entsprechendes entschlossenes staatliches Agieren, z.B. durch die Erhöhung des Fahndungs- und Repressionsdrucks auf die rechtsextreme Szene.“
2. Verschwörungsideologien muss die Staatsregierung deutlich entschiedener entgegenreten und Gegenstrategien ergreifen. Die demokratiefeindlichen Ideologien wie etwa von QAnon oder Incel sind ein keineswegs tolerierbarer Teil der Meinungspluralität in unserer Gesellschaft.
3. Der gesamte Landesverband der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in Bayern muss durch den Verfassungsschutz beobachtet werden. Schließlich wird er deutlich von Personen aus der rechtsextremen ehemaligen Parteiströmung „Der Flügel“ dominiert und unterscheidet sich in seiner politischen Ausrichtung kaum von dieser.
4. Rechtsextreme Bürgerwehre wie z.B. ‚Wodans Erben Germanien‘ und ‚Vikings Security Germania‘ sowie die Skinhead-Vereinigung ‚Voice Of Anger‘ müssen aufgrund ihrer verfassungsfeindlichen und gewaltbereiten Agitation verboten werden. Sie bilden zudem die Rekrutierungsbasis für den Rechten Terror.
5. Die rechtsextremistische Szene muss konsequent entwaffnet werden. Bereits erteilte Waffenerlaubnisse müssen wieder entzogen und ein restriktiver Kurs bei Neuerteilungen eingeschlagen werden. Auch illegale Wege der Waffen- und Munitionsbeschaffung sind konsequent aufzuklären und strafrechtlich zu ahnden.
6. Bayern braucht dringend eine flächendeckende Beratungsstruktur für die Opfer menschenfeindlicher, rassistischer, rechtsextremer und antisemitischer Gewalt, sowie ein Landesprogramm zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Die aktuell vorhandenen Strukturen genügen nicht dem tatsächlich vorhandenen Bedarf.
7. Demokratie muss gestärkt und Vielfalt als wichtige Ressource unserer Zeit wahrgenommen werden. Interkulturalität, Antirassismus und Demokratiebewusstsein müssen Eingang in (außer)schulische und berufliche Ausbildung, sowie in alle staatlichen Behörden finden.

Für Rückfragen zu unserem Lagebericht Rechtsextremismus 2021 stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.



Katharina Schulze
Katharina Schulze, MdL
Fraktionsvorsitzende



Cemal Bozoğlu
Cemal Bozoğlu, MdL
Sprecher für Strategien gegen
Rechtsextremismus

1. Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten

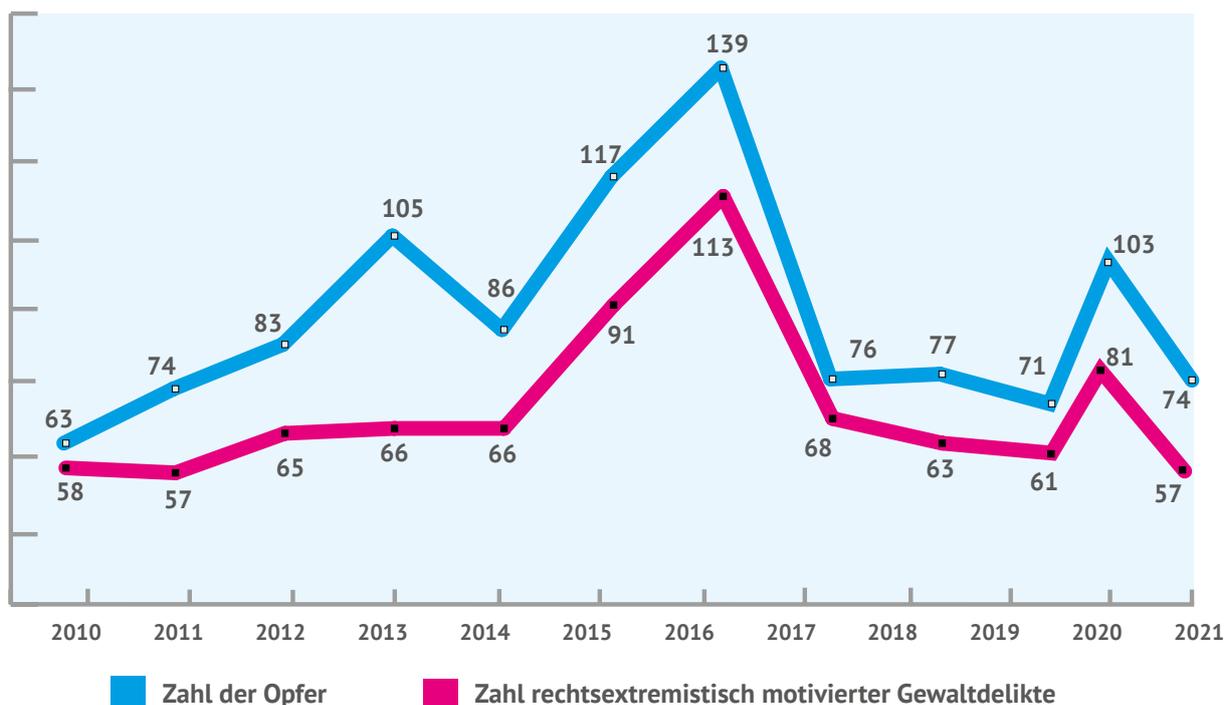
In den letzten Jahren ist die Zahl rechtsextremer Straf- und Gewalttaten weiter gestiegen und insbesondere der Mord an dem hessischen Politiker Walter Lübcke, der Anschlag auf die Synagoge von Halle und das rassistisch motivierte Massaker an neun Menschen in Hanau haben die Öffentlichkeit aufgerüttelt.

In Bayern ist die Zahl der von den Sicherheitsbehörden als gewaltorientiert eingestuften Personen aus der rechtsextremen Szene im vergangenen Jahr leicht auf 1.075 gestiegen (1.035 im Jahr 2020). Dabei hat sich die Zusammensetzung der gewaltbereiten Szene in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Neben den klassischen in Parteien oder Kameradschaften organisierten Neonazis spielen unorganisierte Personen aus der subkulturellen rechtsextremen Szene eine zunehmende Rolle. Hinzu kommt ein schwer eingrenzbarer Personenkreis, der sich über soziale Netzwerke und Internetforen radikalisiert hat und der bisher noch gar nicht im Fokus der Sicherheitsbehörden stand.

Auch im Zuge der Radikalisierung der Corona-Proteste lässt sich eine zunehmende Gewaltbereitschaft feststellen. Die Morddrohungen gegen Personen aus Politik, Wissenschaft, Medizin, Behörden und Medien haben stark zugenommen. Ebenso die Gewaltaufrufe gegen politische Amts- und Mandatsträger*innen. Hier haben sich auch zahlreiche Personen neu radikalisiert, die bisher nicht im klassisch rechtsextremen Spektrum organisiert oder aktiv waren.

Weitere rechtsextreme Gewalttäter sind nach früheren radikalen Phasen aus dem polizeilichen Radar geraten, können aber als sogenannte ‚Schläfer‘ jederzeit wieder aktiv und gefährlich werden. Dass auch von diesem Kreis schwere Gewalttaten und Terroranschläge ausgehen können, zeigt der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke auf dramatische Weise. Der Täter, Stefan Ernst, war bereits in den 90er und 00er Jahren durch zahlreiche rechtsextreme Gewalttaten und Anschläge bekannt geworden, galt dann aber als ‚abgekühlt‘ und wurde deshalb nicht mehr von den Sicherheitsbehörden beobachtet.

Die Zahl der rechtsextremen Gewalttaten ist mit 57 Delikten im vergangenen Jahr zurückgegangen. Im Jahr 2020 waren es 81 Gewaltdelikte und im Jahr 2019 betrug die Anzahl 61. Die Zahl ist allerdings vermutlich viel zu niedrig angesetzt, da allein 98 Gewaltdelikte im Bereich der Hasskriminalität registriert wurden, die zu 85 Prozent dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden. Hinzu kommen noch einmal 51 Gewaltdelikte im Zusammenhang mit den Corona-Protesten, die im vergangenen Jahr auch für die rechtsextreme Szene das wichtigste Betätigungsfeld waren. Bei den Delikten handelt es sich überwiegend um Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung. Aber auch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Erpressung und in drei Fällen die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (am 12. Februar in Nürnberg, am 06. April in Augsburg und am 12. November in Starnberg) gehörten



zu den registrierten Taten. In Simbach am Inn kam es am 16. Oktober zu einem versuchten Mord bei einer Brandstiftung in einer Flüchtlingsunterkunft. Die meisten Gewalttaten waren rassistisch (31) oder antisemitisch (4) motiviert. Drei Angriffe richteten sich gegen politische Gegner.

Insgesamt wurden 74 Personen Opfer rechter Gewalttaten. Damit ist auch die Zahl der Opfer gegenüber dem vergangenen Rekord-Jahr (103) gesunken und liegt im Durchschnitt der Jahre 2017 – 2019. Die mit Abstand meisten rechtsextremen Gewaltdelikte (28) wurden in München registriert. Bisher kam es nur in acht Fällen zu einer rechtskräftigen Verurteilung des oder der Täter. In weiteren sieben Verfahren wurde Anklage erhoben oder ein Strafbefehl erlassen. Ein erheblicher Teil der Verfahren endet immer noch mit einer Einstellung durch die Staatsanwaltschaft.

Die Gesamtzahl rechtsextremer Straf- und Gewalttaten bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Das Innenministerium registrierte im Jahr 2021 insgesamt 1.693 rechtsextreme Straftaten. Zusammen mit den Gewaltdelikten handelt es sich um 1.750 rechtsextreme Straf- und Gewalttaten. Im Jahr 2020 gab es mit 2.455 rechtsextremistisch motivierten Delikten ein neues Rekordniveau. In den Jahren davor bewegten sich die Zahlen der rechten Straf- und Gewalttaten auf einem ähnlichen Niveau wie 2021. Es

besteht also kein Grund zur Entwarnung. Jeden Tag kommt es in Bayern statistisch betrachtet zu fünf rechtsextremen Straftaten.

Bei den Delikten stehen neben Bedrohung (30), Beleidigung (72) und Sachbeschädigung (37) vor allem Volksverhetzung (528) und die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen und Symbole (975) im Mittelpunkt. 116 rechtsextreme Straf- und Gewalttaten stehen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Ein Großteil der rechten Straftaten, nämlich 715 davon 42 Gewaltdelikte, hatten einen rassistischen Hintergrund. 380 Delikte waren antisemitisch motiviert. Damit hat die Zahl der rechtsextremen antisemitischen Delikte noch einmal deutlich zugenommen (297 in 2020). 166 rechte Straftaten – darunter drei Gewaltdelikte – haben sich gegen vermeintliche oder tatsächliche politische Gegner gerichtet. Trotz der hohen Zahl an rechtsextremen Straf- oder Gewalttaten wurde im Jahr 2021 von der ‚Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus‘ keine einzige neue Anklage erhoben und auch bei den Staatschutzsenaten des Oberlandesgerichts München erfolgte keine entsprechende Verurteilung. Ebenfalls gab es keine Ermittlungen oder Anklageerhebungen wegen der Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung. Hier zeigen sich massive Defizite bei der juristischen Verfolgung und Ahndung rechter Straf- und Gewalttaten.

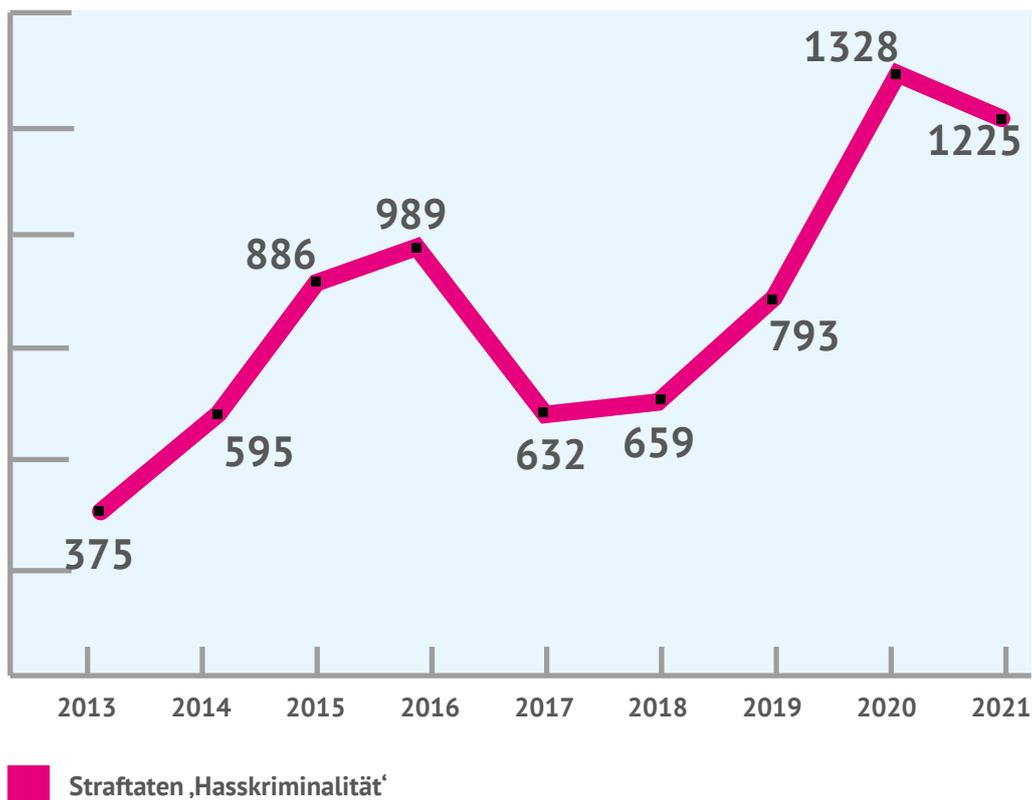
Jahr	Zahl rechtsextremistisch motivierter Straftaten (ohne Gewalttaten)
2010	1.513
2011	1.566
2012	1.759
2013	1.677
2014	1.928
2015	2.293
2016	2.226
2017	1.829
2018	1.771
2019	2.042
2020	2.372
2021	1.693

2. Antisemitisch, rassistisch, homophob und frauenfeindlich motivierte Hasskriminalität

Im Jahr 2021 wurden 1.225 Straftaten im Bereich der rassistisch, antisemitisch, homophob oder frauenfeindlich motivierten ‚Hasskriminalität‘ registriert. Nachdem sich im Jahr 2020 mit 1.328 registrierten Fällen die Zahl der Straftaten fast verdoppelt und damit den höchsten Stand seit Beginn der Erfassung im Jahr 2012 erreicht hat, stagniert sie nun auf einem sehr hohen Niveau. Jeden Tag werden damit in Bayern mehr als drei Straftaten im Bereich der Hasskriminalität registriert. Zu einem erheblichen Teil handelt es sich um Volksverhetzungsdelikte nach §130 StGB. Zu den Straftaten gehören aber auch Bedrohungen, Beleidigungen, Nötigungen, die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigungs- und Körperverletzungsdelikte, Angriffe auf Polizeibeamte oder die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Die allermeisten Fälle werden der politisch motivierten Kriminalität rechts zugeord-

net, aber auch die Zahl der politisch nicht zuzuordnenden Fälle ist stark gestiegen. Der enorme Anstieg der Fallzahlen in den vergangenen zwei Jahren hängt mit den Corona-Protesten zusammen.

Unter ‚Hasskriminalität‘ versteht man Straftaten, die aus Hass und Verachtung gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Hautfarbe, aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung, aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit oder ihrer politischen Einstellung sowie gegen Menschen mit Behinderung oder sozial marginalisierte Personen, wie Obdachlose, begangen werden. In den Delikten der ‚Hasskriminalität‘ äußern sich rassistische, antisemitische, antimuslimische, homophobe und misogyne Einstellungen der Täter*innen. Bei rechtsextremen Täter*innen liegt meistens ein Konglomerat aus verschiedenen menschenverachtenden Einstellungen vor.





„Hasskriminalität“ findet immer häufiger online statt. Das Gefahrenpotential steigt.

Zu den registrierten Delikten im Bereich der Hasskriminalität gehören 98 Gewaltdelikte. Damit hat sich auch die Zahl der Gewaltdelikte seit dem Jahr 2019 verdoppelt (49 Delikte im Jahr 2019). In den meisten Fällen handelt es sich um Körperverletzung bzw. gefährliche Körperverletzung. Aber auch Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Raub, Erpressung, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und zwei versuchte Morde gehören zu den Straftaten in diesem Feld. Rund 85 Prozent der Gewalttaten werden dem rechtsextremen Bereich zugeordnet. Gut 10 Prozent gelten als politisch nicht zuordenbar (hier handelt es sich überwiegend um Delikte aus dem Feld der Reichsbürger oder Querdenker) und der Rest wird dem islamistischen Spektrum zugerechnet.

Die Zahl der homophob oder transphob motivierten Straftaten hat sich mit 71 Delikten im Jahr 2021 annähernd verdoppelt (37 Delikte in 2020). Diese Taten richten sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Eine umfassende Erfassung der homo- und transphoben Straftaten ist jedoch nicht möglich, da die sexuelle Orientierung der Opfer in der Kriminalstatistik nicht erfasst wird. Bei den Delikten dominieren Fälle von Beleidigung, Bedrohung und Volksverhetzung. Es gibt aber auch zehn Fälle von (gefährlicher) Körperverletzung und einige Sachbeschädigungsdelikte. Das der überwiegende Teil der erfassten Taten sich auf München konzentriert, ist ein Indiz dafür, dass im Rest von Bayern eine mögliche homo- oder transphobe Tatmotivati- on von den zuständigen Polizeidienststellen oder Staatsanwaltschaften statistisch nicht erfasst wird. Die Dunkelziffer in diesem Feld dürfte also erheblich sein.

Frauenfeindlich oder sexistisch motivierte Delikte wurden in der Kriminalstatistik bisher gar nicht erfasst. Eine händische Auswertung durch das LKA hat nur zur Feststellung

von vier frauenfeindlichen Straftaten in Bayern geführt. Das ist absolut realitätsfern. Deshalb ist es ein Fortschritt, dass mit dem 01.01.2022 erstmals eine differenzierte Erfassung frauenfeindlicher Straftaten in der Kriminalstatistik erfolgt. In diesem Bereich muss von einem riesigen Dunkelfeld ausgegangen werden.

Die Zahl der Straftaten gegen politische Gegner von Rechts- extremisten und Rassisten hat sich mit 144 Delikten im Jahr 2021 fast verdreifacht (52 Fälle in 2020). Besonders stark zugenommen hat mit 41 Delikten die Zahl der poli- tisch nicht zuordenbaren Straftaten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Straftaten im Zusammenhang mit den Corona-Protesten. Nur zwei Delikte fallen in den Bereich des Islamismus, eine Sachbeschädigung wird dem linken Spektrum angelastet und drei Delikte dem ausländischen Extremismus zugeordnet. 97 Angriffe gegen politische Gegner gingen von Rechtsextremisten aus. Zwei Drittel der Fälle sind also Rechtsextremisten zuzuordnen.

Jahr	Zahl der Meldungen ‚Hasskriminalität‘ (Tatmittel „Internet“)
2013	48
2014	105
2015	251
2016	328
2017	255
2018	180
2019	293
2020	512
2021	409

Viele Taten im Bereich der Hasskriminalität dürften im Zusammenhang mit den Corona-Protesten stehen. Sie werden aber in der Statistik der politisch motivierten Kriminalität bisher nicht adäquat erfasst. Insgesamt werden nur 106 Delikte im Bereich der Hasskriminalität direkt mit den Protesten gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen in Verbindung gebracht. 82 Delikte im Zusammenhang mit den Corona-Protesten werden dem Bereich der PMK rechts zugeordnet. Im Jahr 2021 wurden außerdem 14 Angriffe auf Medienvertreter*innen im Bereich der Hasskriminalität registriert, die überwiegend im Zusammenhang mit den Versammlungen der Corona-Leugner stehen dürften. Die reale Zahl dürfte noch deutlich höher liegen.

Da nur die angezeigten Straftaten in der polizeilichen Statistik auftauchen, ist in allen genannten Feldern der ‚Hasskriminalität‘ von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen. Insgesamt konnten in 713 Fällen der oder die Täter*innen ermittelt werden. Das ist eine relativ hohe Aufklärungsquote. Leider kann die Staatsregierung keine Angaben zum Stand der Verfahren, zur Zahl der Anklageerhebungen und Verurteilungen in diesem Bereich machen, da eine automatische Zuordnung der einzelnen Fälle zu den jeweiligen Staatsanwaltschaften und deren Aktenzeichen nicht möglich ist. Hier gibt es auf jeden Fall noch erheblichen Nachbesserungsbedarf bei der statistischen Nachverfolgung von Hassverbrechen.

Viele Delikte im Bereich der Hasskriminalität finden im Internet statt. Von den 1.225 angezeigten Delikten im Jahr 2021 wurden 409 per E-Mail oder über Social-Media-Plattformen wie Facebook oder Twitter verübt.

Einschüchterungsversuche und Bedrohungen einschließlich Morddrohungen gegenüber all jenen Personen, die nicht in das menschenverachtende Schema der rechtsextremen und menschenfeindlichen Ideologie passen, gehören zum perfiden Standardrepertoire von Neonazis, Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern. Zielscheibe der Rechten sind Amts- und Mandatsträger*innen, Flüchtlinge und auch Personen, die sich für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen einsetzen. Die Zahl der angezeigten strafrechtlich relevanten Bedrohungen hat sich mit 229 Delikten auf ein neues Rekordniveau erhöht (167 Fällen im Jahr 2020). Der überwiegende Teil der Bedrohungsdelikte nämlich 162



Viele Taten im Bereich der ‚Hasskriminalität‘ dürften im Zusammenhang mit den Corona-Protesten stehen.

Straftaten fallen in die Kategorie politisch nicht zuordenbar. In diesem Bereich sind die größten Steigerungen zu verzeichnen (30 Fälle 2019, 80 in 2020). Das dürfte sehr stark mit den Protesten gegen die Corona-Maßnahmen zusammenhängen. Als politisch nicht zuordenbar gelten nämlich auch die Delikte aus dem Milieu der Reichsbürger, Selbstverwalter und Verschwörungstheoretiker, die unseres Erachtens auch dem rechtsextremen Bereich zugeordnet werden müssten. Rechtsextremisten werden demgegenüber nur 49 Straftaten in diesem Bereich zugeordnet. Insgesamt hat sich die Zahl der politisch motivierten Bedrohungen in den vergangenen fünf Jahren verdreifacht.

Extrem zugenommen hat mit 1.498 Delikten auch die Zahl der angezeigten politisch motivierten Beleidigungen nach §185 StGB (895 in 2020). Der Großteil mit 1.236 politisch nicht zuordenbaren Taten dürfte auch hier auf die Corona-Protestszenen zurückzuführen sein. 183 Fälle werden dem rechten Spektrum und 69 Fälle dem linken Spektrum zugeordnet. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Zahl der politisch motivierten Beleidigungen damit verfünffacht. Auf einem Rekordniveau bewegt sich mit 691 Fällen auch die Zahl der Volksverhetzungsdelikte. Zu 94 Prozent sind diese Delikte dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen.

3. Rassistische Straftaten gegen Geflüchtete und Migrant*innen

1.142 Straftaten im Bereich der Hasskriminalität gelten als rassistisch bzw. ‚fremdenfeindlich‘ motiviert und richteten sich gegen Migrant*innen oder Geflüchtete. Die Zahl der rassistisch motivierten Straftaten hat sich damit gegenüber den 477 Delikten im Jahr 2020 mehr als verdoppelt! In den meisten Fällen handelt es sich um Volksverhetzung, Bedrohung oder Beleidigung, aber auch (gefährliche) Körperverletzung, Sachbeschädigung, die Vorbereitung einer terroristischen Gewalttat und in zwei Fällen versuchter Mord gehören zu den registrierten Delikten in diesem Bereich. Insgesamt wurden 2021 46 gewalttätige rassistische Angriffe registriert, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft gerichtet haben. In der Regel handelt es sich hierbei um Körperverletzungsdelikte, in drei Fällen in Nürnberg, Rohrbach und Starnberg ging es aber auch um die ‚Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat‘ (Terrorismus) nach §89a StGB. Nur in sieben Fällen kam es bisher zu einer rechtskräftigen Verurteilung der Täter*innen.

Fast alle Taten fallen in den Bereich des Rechtsextremismus. Sechs Delikte werden dem politisch linken Spektrum zugeordnet. Neun Straftaten fallen in den Bereich des ausländischen Extremismus, 26 Fälle in den Bereich des Islamismus und 52 Fälle gelten als politisch nicht zuordenbar. 1.044 Straftaten oder 91,5 Prozent aller rassistischen Hassverbrechen werden dem Rechtsextremismus angelastet. Bei den rassistischen Delikten dürfte die Dunkelziffer

außerdem besonders hoch sein, da hier keine vergleichbare Infrastruktur zur Erfassung und Verfolgung der Taten wie im Bereich des Antisemitismus existiert.

Zum Glück ist die Zahl der Straftaten gegen Unterkünfte von Geflüchteten in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. So wurden im Jahr 2021 nur acht Übergriffe auf Unterkünfte registriert. Darunter allerdings auch eine schwere Brandstiftung von fünf Rechtsextremisten am 16. Oktober in einer Unterkunft in Simbach am Inn, die von der Staatsanwaltschaft als versuchter Mord verfolgt wird. Außerdem wurden 23 gewalttätige Angriffe gegen Geflüchtete registriert. Obwohl in den meisten Fällen die Täter*innen ermittelt werden konnten, kam es bisher nur zu einer rechtskräftigen Verurteilung und zwei Anklagen durch die Staatsanwaltschaft.

64 Straftaten – darunter zwei Gewalttaten - im Bereich der rassistischen Hasskriminalität gelten als islamfeindlich motiviert. Damit hat sich die Zahl der islamfeindlichen Delikte im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr mit 132 Straftaten halbiert. Mit 61 Straftaten werden fast alle Delikte in diesem Bereich dem Rechtsextremismus zugeordnet. 15 Angriffe richteten sich gegen Moscheen oder andere Orte der Religionsausübung.



Straftaten im Bereich der ‚Hasskriminalität‘ fallen oft in den Bereich der Fremdenfeindlichkeit.

4. Antisemitische Straf- und Gewalttaten

Die Zahl der antisemitischen Hassverbrechen ist 2021 mit 510 Straftaten um gut 30 Prozent auf ein neues Rekordniveau gestiegen. Bereits im Jahr 2020 hatte die Zahl der registrierten antisemitischen Straf- und Gewalttaten mit 353 Delikten eine neue Höchstzahl seit Beginn der Statistik erreicht. Sie ist bereits in den vergangenen Jahren von 219 Delikten 2018 auf 310 Delikte 2019 deutlich gestiegen. Wie in anderen Bereichen politischer Kriminalität muss auch bei antisemitischen Straftaten von einer hohen Dunkelziffer nicht angezeigter Taten ausgegangen werden. Mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), dem zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz und den Beauftragten bei den Generalstaatsanwaltschaften in München, Nürnberg und Bamberg zum Thema Antisemitismus, existiert in Bayern mittlerweile allerdings eine gute Infrastruktur zur Erfassung und Verfolgung antisemitischer Straftaten. Dadurch dürfte sich auch die Anzeigebereitschaft der von antisemitischen Übergriffen betroffenen Personen erhöht haben.

Niemals in den vergangenen 13 Jahren war die Zahl der in Bayern begangenen antisemitischen Straf- und Gewalttaten höher als im vergangenen Jahr. In den meisten Fällen handelt es sich um Volksverhetzungsdelikte. Unter den 510 antisemitischen Straftaten befinden sich auch acht Gewaltdelikte, neben Körperverletzung und Erpressung gibt es auch zwei terroristische Taten in Pfaffenhofen an der Ilm und in Starnberg, wo zwei tatverdächtige Personen eine schwere staatsgefährdende Gewalttat geplant haben sollen.

Ansonsten wurden zahlreiche Bedrohungen, Beleidigungen, Nötigungen, Sachbeschädigungen und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen angezeigt. 472 Taten bzw. 92 Prozent aller Delikte werden der Politischen Kriminalität rechts zugeordnet. 21 Fälle gelten als politisch nicht zuordenbar, elf Delikte fallen in den Bereich des Islamismus und sechs in den des ausländischen Extremismus.

Insgesamt konnten in 226 Fällen 233 Tatverdächtige ermittelt werden. Die allermeisten tatverdächtigen Personen (202) hatten die deutsche Staatsangehörigkeit. Nur 31 Tatverdächtige hatten keinen deutschen Pass. Ausländische Täter*innen oder Geflüchtete spielen also bei den antisemitischen Straftaten, entgegen häufigen Annahmen, nur eine marginale Rolle. Antisemitische Straftaten, die im Internet und in sozialen Foren und Netzwerken begangen wurden, sind mit 198 Delikten auch 2021 weiter angestiegen und fast ausschließlich dem Phänomenbereich der PMK-rechts zuzuordnen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 479 Ermittlungsverfahren im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten neu eingeleitet. 250 Verfahren wurden aus unterschiedlichen Gründen eingestellt. In 107 Fällen wurde 2021 gegen Täter*innen Anklage erhoben und in 78 Fällen Strafbefehle erlassen. In 71 Strafverfahren kam es zu gerichtlichen Urteilen. Dabei wurden 49 Geldstrafen und 16 Freiheitsstrafen sowie 24 Maßregeln nach dem Jugendstraf-

Antisemitische Straf- und Gewalttaten

Jahr	PMK rechts	PMK Ausländer und religiöse Ideologie	PMK sonstige	gesamt
2008	136	0	0	136
2009	120	5	2	127
2010	107	4	0	111
2011	112	2	1	115
2012	172	2	0	174
2013	104	5	0	109
2014	155	10	1	166
2015	122	8	2	132
2016	167	11	3	181
2017	145	1	2	148
2018	198	5	16	219
2019	296	4	10	310
2020	339	9	4	353
2021	472	17	21	510

gesetz verhängt. Bei der Ahndung antisemitischer Straftaten ist also trotz der eingerichteten Schwerpunktstaatsanwaltschaften noch immer viel Luft nach oben.

Stark zugenommen hat auch die Bedeutung antisemitischer Verschwörungsideologien im Zuge der Corona-Pandemie. So wird unter Bezugnahme auf eine angeblich jüdische Weltverschwörung behauptet, dass wirtschaftlich einflussreiche Juden von der globalen Pandemie und den daraus resultierenden ökonomischen Krisenerscheinungen profitieren würden. Im Zusammenhang mit den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kommt es immer wieder zu antisemitischen Vorfällen. So wird die Shoah durch Vergleiche der NS-Diktatur mit einer angeblichen ‚Corona-Diktatur‘ relativiert. Besonders beliebt sind Selbstviktimisierungen in Form von sog. ‚Judensternen‘ mit der Aufschrift ‚ungeimpft‘. Das Tragen solcher gelben Sterne auf Kundgebungen der Corona-Leugner wurde mittlerweile an vielen Orten untersagt und wird als Volksverhetzung polizeilich verfolgt. Allein im Jahr 2021 hat die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) insgesamt 148 antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit den Corona-Protesten registriert.

Eine starke Verbreitung hat auch die QAnon-Verschwörungsideologie vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie

5. Gefahren durch rechten Terror und untergetauchte Neonazis

Die Gefährdung durch rechten Terrorismus ist in Bayern und in der ganzen Bundesrepublik nach wie vor sehr hoch. Der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der antisemitische Anschlag auf die Synagoge in Halle und die rassistischen Morde in Hanau beweisen dies auf schreckliche Weise.

Allein 13 Menschen wurden bei den genannten Anschlägen in den vergangenen Jahren durch rechtsextreme Terroristen ermordet. Andere geplante Anschläge konnten erst im letzten Moment durch die Sicherheitsbehörden verhindert werden. Der militante Rechtsextremismus muss deshalb weiterhin als die größte Gefahr für die Innere Sicherheit in Bayern und Deutschland betrachtet werden. Die rechte Szene hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend modernisiert und diversifiziert. Sie hat in neuen gesellschaftlichen Bereichen Einfluss gewonnen und über PEGIDA und die Corona-Proteste der vergangenen zwei Jahre zum ersten Mal Zugang zu größeren sozialen Bewegungen auf der Straße erlangt. Gleichzeitig sind Teile der Szene aktionistischer und militanter geworden. Während traditionelle Parteien und Organisationen der extremen Rechten stagnieren, wachsen das unorganisierte Personenpotenzial und die subkulturelle Szene stetig an.

in Deutschland erfahren. Laut dieser Verschwörungsideologie führte der ehemalige US-amerikanische Präsident Donald Trump einen internen Krieg gegen den ‚Deep State‘ (deutsch: ‚Staat im Staate‘) und einen damit zusammenhängenden Pädophilenring, der in den letzten Jahrzehnten die Unterstützung von zahlreichen Prominenten, Bankern und einer politischen Elite erfahren hätte. Der Verschwörungsideologie zufolge würden Kinder entführt und in unterirdischen Lagern gefoltert und ermordet, um ein Lebenselixier aus ihnen zu gewinnen, das sogenannte ‚Adrenochrom‘.

Die Anhänger der QAnon-Verschwörungsideologie diskreditieren unter anderem ihnen unliebsame politische Entscheidungsträger als Marionetten einer angeblich weltweit operierenden Schattenregierung. Dabei nehmen sie Bezug auf antisemitische Verschwörungsmotive wie die Weltverschwörung einer jüdischen Finanzelite und greifen die ebenfalls antijüdisch konnotierte Ritualmordlegende auf. QAnon ist mit ihren antisemitischen Elementen anschlussfähig an die rechtsextremistische Szene und trägt antisemitische Inhalte aufgrund ihrer großen Reichweite darüber hinaus an Personen heran, die zuvor noch keine Berührungspunkte zum Antisemitismus aufwiesen.

Viele Gruppierungen und Einzelpersonen organisieren und radikalieren sich hauptsächlich über das Internet. Dadurch hat sich das Potenzial an rechtsextremen Straf- und Gewalttättern erheblich ausgeweitet. Die Gewaltbereitschaft von im Netz radikalisierten Tätern kann dabei bis zu schweren terroristischen Anschlägen reichen, wie die mörderischen Attentate von Halle und Hanau beweisen. Zudem entstehen über die Vernetzung im Internet neue international agierende Terrorgruppen wie die ‚Atomwaffen Division‘, die ‚Feuerkrieg Division‘ oder ‚The Base‘. Diese Gruppen rufen offen zu einem bewaffneten Rassenkrieg auf und sind in verschiedenen Ländern bereits für etliche Anschläge und Morde verantwortlich.

Auch in Bayern existiert eine akute Bedrohung durch rechtsextremen Terrorismus. So wurden allein in den vergangenen zwei Jahren eine rechte Terrorgruppe aus dem Milieu der rechtsextremen Bürgerwehren und Freikorps um den Augsburger Werner S. aufgedeckt und dreizehn mutmaßliche Mitglieder verhaftet; der Kopf der neuen rechtsextremen Terrorgruppe ‚Feuerkrieg Division‘ im Landkreis Cham in Haft genommen und wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat angeklagt und verurteilt; eine Aktivistin der Partei ‚Der III. Weg‘ wegen der



Rechtsextremer, rassistischer Terror wird auch in Bayern zu einem immer massiveren Problem.

Vorbereitung von Anschlägen auf Politiker und Polizeibeamte verhaftet sowie mehrere Durchsuchungswellen wegen rechtsextremem Waffenschmuggel bekannt.

Rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Terror wird also auch in Bayern zu einem immer massiveren Problem. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Verfahren wegen schwerer Gewalttaten sowie gegen mögliche terroristische bzw. kriminelle Vereinigungen im rechtsextremistischen Bereich eingeleitet:

- Das Oberlandesgericht in Stuttgart verhandelt aktuell gegen die Gruppe um den Augsburger Werner S. wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Sie sollen Anschläge auf Moscheen und prominente Politiker geplant haben.
- Vor dem Münchener Oberlandesgericht wurde im Juli 2021 die Rechtsterroristin Susanne G. aus dem Landkreis Nürnberg wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt. Susanne G. plante Anschläge auf Islamische Gemeinden, Flüchtlingshelfer, einen Bürgermeister und einen Landrat im Raum Nürnberg.
- Im Dezember 2020 wurde der Anführer der deutschen Sektion der internationalen Terrorgruppe ‚Feuerkrieg Division‘, Fabian D. aus dem Landkreis Cham, zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. Er hat ebenfalls Anschläge auf Synagogen oder Moscheen geplant und sich hierfür bereits mit Waffen eingedeckt.
- Der in Augsburg lebende ‚Präsident‘ und weitere Mitglieder der rechtsterroristischen Vereinigung ‚Oldschool Society‘ kamen aus Bayern. Vier Personen wurden deshalb vom OLG München im März 2017 zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren verurteilt.

- In Bamberg wurden 2016 zahlreiche Mitglieder der rechtsextremen ‚Weiße Wölfe Terrorcrew‘ wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt, aber dann nur wegen minderschwerer Delikte verurteilt. Das Bundesinnenministerium hatte die bundesweit agierende Gruppierung im Februar 2016 wegen ihrer hohen Gewaltbereitschaft verboten.
- In Nußdorf am Inn gab es 2017 zwei schwere Brand- und Sprengstoffanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte. Hierfür wurden zwei Täter zu Haftstrafen von drei Jahren und neun Monaten verurteilt.
- Im Dezember 2018 wurden im Rahmen einer bundesweiten Razzia gegen konspirative Strukturen der verbotenen militanten Skinheadvereinigung ‚Blood & Honour‘ auch acht Wohnungen in Bayern durchsucht. Zwölf Beschuldigte wird vorgeworfen, die im Jahr 2000 verbotene Organisation illegal fortgeführt zu haben. Mittlerweile wurde Anklage wegen Verstoßes gegen das Verbot gegen elf Angeschuldigte vor dem Landgericht München erhoben. Sie sollen unter anderem auch den berüchtigten Sampler ‚Combat 18 Deutschland‘ produziert und vermarktet haben.
- Im Juni 2019 wurden im Namen von ‚Blood & Honour‘ und ‚Combat 18‘ zahlreiche Drohbriefe an Moscheen, islamische Zentren und Parteizentralen auch in Bayern verschickt. Dies führte im Oktober 2019 zu einer erneuten Durchsuchungswelle, wiederum mit Schwerpunkt in Bayern.
- Im Januar 2020 wurde die militante Skinheadorganisation ‚Combat 18‘, die sich als bewaffneter Arm von Blood & Honour versteht, in Deutschland durch den Bundesinnenminister verboten. Das Verbot erfolgte genau 20 Jahre nach dem Verbot von Blood & Honour und auch erst, nachdem Verbindungen des Mörders von Walter Lübcke in das Umfeld von Combat 18 bekannt wurden.

Das Milieu, von dem eine rechte Terrorgefahr ausgeht, ist in den vergangenen Jahren vielfältiger und diffuser geworden. Dies zeigen die aktuellen Strafverfahren mit Bezügen nach Bayern.

So hat sich aus dem Umfeld der rechten Bürgerwehren ‚Soldiers of Odin‘, ‚Viking Security Germania‘ und ‚Wodans Erben Germanien‘ im Jahr 2019 ein harter Kern bundesweit zu einer rechtsterroristischen Vereinigung ‚Gruppe S‘ formiert, welche durch Anschläge auf Moscheen und die Tötung einer großen Zahl von Gläubigen eine bürgerkriegsartige Situation provozieren wollte. Für die Anschaffung von Schusswaffen wurden bereits Gelder gesammelt. Mit Werner S. stammt der mutmaßliche Anführer und Namensgeber der Gruppe aus dem Landkreis Augsburg. Weitere mutmaßlich führende Mitglieder der Gruppe kommen aus München und Pfaffenhofen. Es sind Frank H., der ‚Präsident‘, und Marcel W., der ‚Sergeant of Arms‘ der Bürgerwehr ‚Wodans Erben

Germanien'. Mittlerweile hat die Bundesanwaltschaft gegen elf mutmaßliche Mitglieder der Gruppe Anklage wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung erhoben und gegen eine Person wegen Unterstützung derselben. Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart hat im April 2021 begonnen und dauert noch an.

Im Februar 2020 wurde der Anführer der deutschen Sektion der neuen internationalen rechtsterroristischen Vereinigung ‚Feuerkrieg Division‘ im Oberpfälzer Landkreis Cham verhaftet. Der 22-jährige Fabian D. soll Anschläge auf Moscheen oder Synagogen geplant haben. Über mögliche Anschlagsorte und die Beschaffung von Waffen hat er sich mit anderen Gruppenmitgliedern in einem konspirativen Chat ausgetauscht. Bei ihm wurden zahlreiche Waffen und Waffenteile sowie Bauanleitungen für Waffen und Sprengsätze beschlagnahmt.

Fabian D. wurde wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat vom Landgericht Nürnberg-Fürth am 04. Dezember 2020 zu einer zweijährigen Haftstrafe verurteilt. Allerdings wurde gegen die ‚Feuerkrieg Division‘ kein Strukturermittlungsverfahren eingeleitet und auch die Identität der anderen deutschen Gruppenmitglieder konnte bisher nicht ermittelt werden. Mindestens zwei von ihnen sollen aus Bayern stammen. Trotz seiner führenden Rolle in der deutschen Sektion der ‚Feuerkrieg-Division‘, wurde Fabian D. als Einzeltäter verurteilt.

Im September 2020 wurde Susanne G., eine Aktivistin der Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘ und der rechtsextremen Gefangenenhilfe, in Fürth verhaftet. Sie soll Anschläge auf einen Landrat in der Region Nürnberg, auf einen Ge-

meindebürgermeister, auf einen Moscheeverein und auf Flüchtlingshelfer vorbereitet haben. Hierfür hat sie bereits Wohnungen und private PKWs möglicher Opfer ausgespäht und sich Materialien zum Bau von Brandsätzen beschafft. Bereits im März 2020 wurden die Wohnung und die Geschäftsräume von Susanne G. wegen einer ganzen Serie von Drohbriefen gegen Moscheegemeinden, regionale Politiker und Flüchtlingshelfer durchsucht. Das hat Susanne G. nicht davon abgehalten, mit konkreten Anschlagsvorbereitungen zu beginnen.

Susanne G. wurde im Juli 2021 vom OLG München wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt, die mittlerweile rechtskräftig ist. Sie war Mitglied der Neonazipartei ‚Der III. Weg‘ und dort bundesweit bei Aufmärschen der Partei als Ordnerin tätig. Außerdem war sie in der rechtsextremen Gefangenenhilfe aktiv. Dort hatte sie engen Kontakt zu den verurteilten NSU-Unterstützern Ralf Wohlleben und André Eminger. Trotz ihrer engen Einbindung in die bundesweite militante Neonaziszene wurde Susanne G. als Einzeltäterin verurteilt.

Unter der Bezeichnung ‚NSU 2.0‘ wurden zwischen 2018 und 2021 bundesweit weit über 100 Drohbriefe gegen prominente Anwält*innen, Politiker*innen, Journalist*innen und Kulturschaffende verschickt. Dabei wurde auf geschützte persönliche Daten aus Polizeicomputern zurückgegriffen. In verschiedenen Polizeidienststellen in Frankfurt, Wiesbaden und Berlin kam es vor dem Versand der Drohbriefe jeweils zu unbefugten Anfragen persönlicher Daten der betroffenen Personen. Im Zuge der Ermittlungen kam es im Juli 2020 auch zur Durchsuchung einer Wohnung eines pensionierten



Foto: Robert Andreasch

Im September 2020 wurde Susanne G., eine Aktivistin der Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘ und der rechtsextremen Gefangenenhilfe, in Fürth verhaftet.

Polizisten in Landshut, der verdächtigt wurde, als Trittbrettfahrer ebenfalls Drohbriefe im Namen des NSU 2.0 versandt zu haben. Im Mai 2021 wurde dann der mutmaßliche Haupttäter, der arbeitslose 53-jähriger IT-Techniker Alexander M., in Berlin verhaftet. Gegenwärtig läuft gegen ihn ein Prozess vor dem Landgericht in Frankfurt.

Auch die Corona-Pandemie könnte nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden ein Gelegenheitsfenster für gewalt-same Aktionen bieten. Strafrechtlich relevante Aktionen von Tätern aus dem verschwörungsideologischen Milieu werden für möglich gehalten. In der Szene der ‚Corona-Leugner‘ kursieren Aufrufe zur Blockadeaktionen auf bayerischen Auto-bahnen und auf der Bahnstrecke zwischen Waigoldshausen und Gemünden in Unterfranken kam es im Zusammenhang mit den Corona-Protesten bereits zu einem gefährlichen Eingriff in den Bahnverkehr. Allein in den ersten drei Quar-talen 2021 kam es in Bayern zu 56 Angriffen gegen Impf-zentren oder mobile Impfteams. Insgesamt wurden im Jahr 2021 949 Straftaten im Zusammenhang mit den Corona-Protesten in Bayern registriert. In 51 Fällen handelt es sich um Gewaltdelikte.

Eine gewaltbereite Minderheit in der Protestbewegung orientiert sich am Konzept des sogenannten ‚Akzelerationismus‘. Demnach sollen Sabotage-Aktionen bis hin zu rechtsterroristischen Anschlägen das politische System destabilisieren oder gar beseitigen. In diesem Kontext berei-ten sich unterschiedliche rechte Gruppierungen auf einen möglichen Tag X des Zusammenbruchs der staatlichen Ordnung vor. Unklar ist noch, ob eine Durchsuchungsaktion in Neumarkt in der Oberpfalz im März 2022 gegen sechs Männer wegen der Vorbereitung von Anschlägen gegen die Stromversorgung in Zusammenhang mit den Corona-Protesten steht. Bei den verdächtigen Personen wurde ein ganzes Arsenal an Waffen und Munition sichergestellt. Sie

sollen Kontakte in die Reichsbürgerszene gehabt haben.

Die bedrohliche Lage zeigt sich auch in der hohen Zahl der untergetauchten Neonazis. In Bayern wurden zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 130 Rechtsextremisten per Haft-befehl gesucht. Insgesamt bestehen gegen diese Personen 161 offene Haftbefehle. Damit ist die Zahl der gesuchten Personen gegenüber dem Vorjahr (97) noch einmal um ein Drittel gestiegen. Die Entwicklung ist dabei äußerst dyna-misch. So wurden allein im Jahr 2021 insgesamt 50 Haft-befehle im Bereich der PMK rechts vollstreckt und offene Freiheitsstrafen vollzogen. Im vergangenen Jahr wurden zudem 131 Haftbefehle im Bereich PMK rechts neu erlassen und die entsprechenden Personen zur Fahndung ausge-schrieben.

Die hohe Zahl der Haftbefehle zeigt das enorm große kri-minelle Potenzial der rechtsextremen Szene. Bei 43 offenen Haftbefehlen liegen explizit politisch motivierte Delikte zu-grunde. Dabei geht es um das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, um Volksverhetzung, Beleidigung, Körperverletzung und gefährliche Körper-verletzung. Bei 24 offenen Haftbefehlen geht es um ein Gewaltdelikt. Neben den Körperverletzungsdelikten geht es dabei auch um räuberische Erpressung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Erpressung und eine Körperverlet-zung mit Todesfolge.

Die große Zahl untergetauchter Neonazis stellt eine erheb-liche Bedrohung dar. Es ist davon auszugehen, dass viele Betroffene ihre politischen Aktivitäten auch aus der Illegali-tät heraus fortsetzen. Wie gefährlich dies ist, muss spätestens seit der Enttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds NSU jedem klar sein. Die Fahndung nach untergetauchten Rechtsextremisten muss deshalb intensiviert werden. Offene Freiheitsstrafen müssen auch vollzogen werden können.

Jahr	Rechtsextreme Gefährder	Relevante Personen
2012	1	1
2013	2	25
2014	2	27
2015	3	21
2016	3	17
2017	2	17
2018	3	19
2019	3	17
2020	5	18
2021	4	17

Angesichts der zahlreichen rechtsterroristischen Anschläge und rechten Terrorgruppen der letzten Jahre, überrascht es sehr, dass von den bayerischen Sicherheitsbehörden zum Stichtag 31.12.2021 immer noch nur vier Personen als rechtsextreme Gefährder geführt werden, denen die Begehung von schweren Straf- und Gewalttaten bis hin zu terroristischen Anschlägen zuzutrauen ist. Im vergangenen Jahr waren es noch fünf Personen. Wobei Fabian D., der Anführer der ‚Feuerkrieg Division‘ und Susanne G., die Aktivistin des ‚III Wegs‘, erst nach ihrer Verhaftung als Gefährder eingestuft wurden. Weitere 17 Rechtsextremisten werden als ‚relevante Personen‘ geführt, denen die Unterstützung

von schweren Straf- und Gewalttaten zugetraut wird. Auch diese Zahl ist gegenüber dem vergangenen Jahr sogar leicht gesunken. Hier wird offensichtlich die reale Gefährdungslage fahrlässig unterschätzt. Zum Vergleich werden im Bereich Islamismus in Bayern 29 Personen als ‚Gefährder‘ und 37 als ‚relevante Personen‘ eingestuft. Wir fordern deshalb eine grundsätzliche Neubewertung des rechtsextremen Gefahrenpotenzials, eine systematische Überprüfung aller Verdachtsfälle und die Anpassung der Zahl, der von den Sicherheitsbehörden als ‚rechtsextreme Gefährder‘ bzw. ‚relevante Personen‘ registrierten Neonazis.

6. Rechtsextreme Straf- und Gewalttaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen

Die Angriffe gegen Politiker*innen und politische Repräsentant*innen in Bayern haben sich 2021 erneut enorm gesteigert und sich im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt. So wurden 2021 insgesamt 1575 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen (2020: 703) registriert. Über die Hälfte der Delikte (881) wurde dabei mit dem Tatmittel Internet begangen. Auch die Zahl der Gewaltdelikte ist von 40 im Jahr 2020 auf 75 im Jahr 2021 deutlich angestiegen und hat sich, wie bereits von 2019 auf 2020, damit beinahe verdoppelt. Betrachtet man die Gesamtanzahl der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen sowie die Anzahl der Gewaltdelikte im Zeitverlauf von fünf Jahren ist eine alarmierende Entwicklung festzustellen, die ein demokratiegefährdendes Niveau erreicht hat. So hat sich die Anzahl der Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen gegenüber 2017 (165) beinahe verzehnfacht und die Anzahl der Gewaltdelikte hat sich im Vergleich zu 2017 (drei Gewaltdelikte) um das 25-fache gesteigert.

Sehr viele Straf- und Gewalttaten sind in diesem Zusammenhang dem rechtsextremen Spektrum und den sogenannten ‚Reichsbürgern‘ bzw. ‚Selbstverwaltern‘ zuzuordnen. Neonazis und Reichsbürger versuchen gezielt, mittels Beleidigungen, Bedrohungen, Verleumdung, Volksverhetzung, der Androhung von Straftaten und Sachbeschädigung, Politiker*innen einzuschüchtern und so letztendlich die demokratische Willensbildung zu beeinflussen.

Die Zahl der angezeigten rechtsextremen Straf- und Gewalttaten gegen Politiker*innen hat sich mit 111 gegenüber 2020 (116) auf hohem Niveau erhalten. Hinzu kommen 1425 Straftaten, die als politisch nicht zuordbar gelten. Gegenüber 2020 (543) entspricht das beinahe einer Verdreifachung. 42 Straftaten (darunter ein Gewaltdelikt) sollen laut Staatsregierung im Zusammenhang mit den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie begangen worden sein. Vor dem Hintergrund der massiven, teils gewalttätigen Demonstrationen

gegen die SARS-CoV-2-Maßnahmen in Bayern, ist jedoch davon auszugehen, dass deutlich mehr Straftaten aus dem Bereich der Szene der Corona-Leugner*innen stammen.

Zudem geht ein Teil der Straftaten auf das rechte Spektrum der ‚Reichsbürger‘ bzw. ‚Selbstverwalter‘ zurück. Diese Szene erkennt die staatlichen Strukturen der Bundesrepublik nicht an und verweigert staatlichen Behörden jegliche Anerkennung. Dabei greifen sie oft zum Mittel der Erpressung, Nötigung, Bedrohung und Beleidigung von Amts- und Mandatsträger*innen. Dem Spektrum der ‚Reichsbürger‘ werden 2021 insgesamt 229 Straftaten – darunter beinahe alle registrierten Gewaltdelikte – gegen Amts- und Mandatsträger*innen zugeordnet, was gegenüber dem Vorjahr mehr als eine Verdoppelung (97 Straftaten) bedeutet.

Insgesamt dürfte die Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten auch in diesem Bereich erheblich sein. Dies belegen auch Umfragen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände, wonach ein erheblicher Teil der kommunalen Mandatsträger*innen schon Opfer von Bedrohungen oder Beleidigungen geworden ist.

Die Aufklärungsquote beträgt bei diesen, für unsere Demokratie gefährlichen Delikten, 48 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr (43 Prozent) etwas angestiegen, aber immer noch deutlich zu niedrig. So konnten bei den 111 rechtsextremen Angriffen auf Politiker*innen nur in 58 Fällen Täter*innen ermittelt werden, was einer Aufklärungsquote von 52 Prozent entspricht. Besonders problematisch ist mit Blick auf die letzten Jahre jedoch auch die geringe Anzahl an rechtskräftigen Verurteilungen aufgrund von gewalttätigen Übergriffen auf Amts- und Mandatsträger*innen, denn von 2016 bis 2021 kam es bei einer Anzahl von 144 ermittelten Täter*innen bislang nur zu 24 rechtskräftigen Verurteilungen. Das entspricht einer Verurteilungsquote von lediglich 17 Prozent.

7. Parteien und Organisationen

7.1 Rechtsextreme Tendenzen bei der AfD und der Jungen Alternative

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der AfD-Bayern war 2021 das Engagement gegen Corona-Schutzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang organisierte der bayerische Landesverband am 19. Dezember zusammen mit anderen Initiativen eine Großdemonstration mit etwa 2500 Teilnehmer*innen gegen die geplante Impfpflicht in Nürnberg. Auf der Demonstration hielten die beiden Vorsitzenden der AfD-Bundestagsfraktion Alice Weidel und Tino Chrupalla sowie weitere Funktionäre der Partei Reden, in denen sie laut Angaben des BR vehement die Maskenpflicht und die 2G-Regel kritisierten. Auch die JA Bayern beteiligte sich an der Großkundgebung mit einem Redebeitrag und entfaltete zwei weitere Aktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen. Hierzu zählte laut Angaben der Staatsregierung eine Banneraktion gegen die Impfpflicht am 28. November in München sowie die Beteiligung von einigen JA-Aktivist*innen aus Bayern an einer Kundgebung der JA am 11. Dezember in Berlin, die sich ebenfalls gegen die Impfpflicht richtete.

Das Jahr 2021 brachte für die AfD-Bayern aber auch tiefgreifende Veränderungen mit sich. So wurde im September in der Landtagsfraktion der AfD nach einem langwierigen Streit ein komplett neuer Fraktionsvorstand gewählt, der nicht mehr durch das völkisch-nationale Lager des ehemaligen „Flügels“ dominiert wird. Gleichwohl ist darin mit Andreas Winhardt, der zugleich neuer parlamentarischer Geschäftsführer ist, eine Person vertreten, die bereits in der Vergangenheit durch menschenfeindliche Äußerungen aufgefallen war. Außerdem führten die Veränderungen im Vorstand der Landtagsfraktion keinesfalls zu einer Mäßigung im bayerischen AfD-Landesverband. Das zeigte sich sehr deutlich an der Neuwahl des Landesvorstands im Oktober, der nun mehrheitlich vom völkisch-nationalen Lager des ehemaligen „Flügels“ dominiert wird. Zudem wurde der AfD-Bundestagsabgeordnete Stephan Protschka mit Hilfe der Stimmen aus dem Flügellager an die Spitze des Landesverbands gewählt, der zuvor mehrfach durch provokante und radikale Äußerungen in die Schlagzeilen geraten war. Diese Entwicklung wirft die Frage nach einer Beobachtung der AfD und insbesondere ihres bayerischen Landesverbands durch den Verfassungsschutz auf. Die gesamte AfD wurde im Januar 2019 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz aufgrund rechtsextremer Tendenzen in der Partei zum ‚Prüf-fall‘ erklärt. Parallel wurden auch die Parteijugend ‚Junge Alternative‘ und der völkisch-nationale ‚Flügel‘ der Partei zum ‚Verdachtsfall‘ erklärt und dürfen seitdem mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden. Eine Beobachtung der gesamten AfD-Bayern rückt durch die jüngsten Ereignisse aber immer näher, denn das Kölner Verwaltungs-



Schwerpunkt der AfD-Bayern war im Jahr 2021 das Engagement gegen die Corona-Schutzmaßnahmen.

gericht hat am 08. März 2022 entschieden, dass die AfD vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall geführt werden darf, weil „tatsächliche Anhaltspunkte“ für eine extremistische Bestrebungen vorliegen. Diese wurden nach Ansicht des Gerichts anhand von Gutachten und Material-sammlungen des Bundesamtes mit zahlreichen Äußerungen aus der Partei überzeugend dargelegt. Obwohl das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, hat es sehr wahrscheinlich weitreichende Folgen für die AfD in Bayern. Denn bislang wartete das BayLV genau diese Gerichtsentscheidung ab, bevor über eine eigene Beobachtung des gesamten Landesverbands entschieden werden sollte. Diese Hürde existiert nun nicht mehr.

Allerdings könnte eine Beobachtung des Landesverbands nicht nur durch das Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts und die erläuterte Machtverschiebung im Landesvorstand zugunsten des völkisch-nationalistischen Lagers wahrscheinlicher geworden sein, sondern auch durch ein Ereignis, bei dem die AfD-Bayern Anfang Dezember 2021 in die Schlagzeilen geriet. Das geschah, nachdem der Bayerische Rundfunk (BR) radikale Inhalte aus einem geschlossenen Telegram-Chat der „Alternativen Nachrichtengruppe Bayern“ veröffentlicht hatte. Besonders brisant dabei ist, dass bei-nahe alle Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, der bayerischen AfD-Bundestagsabgeordneten sowie des bayerischen



In einigen Ländern der Bundesrepublik steht die AfD unter Beobachtung der Sicherheitsbehörden.

AfD-Landesvorstands der rund 200 Personen umfassenden Chatgruppe angehörten und einer der Administratoren der Gruppe der neue Landesvorsitzende Stephan Protschka ist. In der Chatgruppe wurden laut BR immer wieder islam- und ausländerfeindliche Nachrichten ausgetauscht, aber auch Ansichten zum Umsturz der staatlichen Ordnung. So wird ein oberbayerischer Kreisvorsitzender zitiert, der am 04. Dezember 2020 im Chat geäußert haben soll: „Ohne Umsturz und Revolution erreichen wir hier keinen Kurswechsel mehr.“ Dieser Aussage soll auch die bayerische Landtagsabgeordnete Anne Cyron mit folgenden Worten beigepflichtet haben: „Denke, dass wir ohne Bürgerkrieg aus dieser Nummer nicht mehr rauskommen werden.“ Die subversiven, islam- und ausländerfeindlichen Inhalte in der lagerübergreifenden Chatgruppe der AfD-Bayern machen deutlich, dass mittlerweile praktisch der gesamte Landesverband als rechtsextrem einzustufen ist, weshalb eine Beobachtung durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz dringend notwendig erscheint.

Bereits vor ihrem Einzug in den Landtag wurden die drei Landtagsabgeordneten Uli Henkel, Andreas Winhart und Ralf Stadler aufgrund rechtsextremer und rassistischer Äußerungen durch den bayerischen Verfassungsschutz beobachtet. Aufgrund der strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wurde die Beobachtung der drei Abgeordneten Anfang 2019 eingestellt. Laut Verfassungsgericht ist eine Beobachtung von Abgeordneten nur zulässig, wenn diese ihr Mandat aktiv zum Kampf gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung missbrauchen. Auch 30 kommunale Mandatsträger der AfD werden aktuell durch

den bayerischen Verfassungsschutz beobachtet.

Seit Januar 2019 betrifft die Beobachtung auch die gesamte Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘ (JA). Die JA hatte 2021 in Bayern ca. 100 Mitglieder und damit gegenüber dem Vorjahr (120) einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Neben dem Landesverband verfügt die JA in Oberbayern, Franken, Schwaben und Ostbayern über Bezirksverbände. Die JA Bayern hat eine große politische Nähe zum völkisch-nationalistischen ‚Flügel‘ der Partei. Mit Björn Höcke und dem früheren AfD-Funktionär Andreas Kalbitz haben prominente Vertreter des ‚Flügels‘ auf Veranstaltungen der JA in Bayern gesprochen. Die JA Bayern hat sich mit einer eigenen Kampagne gegen den Parteiausschluss von Andreas Kalbitz gewandt.

Die JA zeichnet sich insgesamt durch eine migrations- und islamfeindliche Haltung aus. Sie vertritt einen ethnisch-homogenen Volksbegriff und beschwört immer wieder einen angeblich drohenden ‚Bevölkerungsaustausch‘ durch Muslime. Menschen, die nicht zu dem kulturell-homogenen Volk gezählt werden, spricht die JA die Menschenwürde ab. Damit orientiert sich die JA an zentralen Narrativen der neuen völkischen Bewegung in Deutschland. So überrascht es nicht, dass Funktionäre der JA enge Verbindungen zur neu-rechten Identitären Bewegung unterhalten. Außerdem sind einzelne Funktionäre der JA in rechtsextremen Burdenschaften wie der Danubia in München, der Frankonia in Erlangen oder der Markomania Wien zu Deggendorf organisiert.

Der völkisch-nationale ‚Flügel‘ der AfD unterliegt seit Januar 2019 ebenfalls der Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Nachdem der ‚Flügel‘ am 12. März 2020 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextreme Bestrebung eingestuft wurde, gab Björn Höcke im April nach einem entsprechenden Beschluss des Bundesvorstands der AfD die offizielle Auflösung des ‚Flügels‘ bekannt. Für das Jahr 2021 registrierte der bayerische Verfassungsschutz keine Aktivitäten mehr von Anhänger*innen des ehemaligen ‚Flügels‘, schließt jedoch nicht aus, dass diese Personen ihre inhaltlichen Positionen innerhalb der AfD weiterhin vertreten. Zudem werden der weiterhin bestehenden Facebook-Seite und der Facebook-Gruppe der „AfD-Flügel Freunde Meitingen u. Umland“, die über Schwaben hinaus bundesweit rund 80 Mitglieder umfasst, Bezüge zum ehemaligen ‚Flügel‘ zugeschrieben.

Der ‚Flügel‘ orientiert sich an einem ethnisch-homogenen Volksbegriff und grenzt vermeintlich ‚Kulturfremde‘ als nicht integrierbar aus. Er benutzt den aus der nationalsozialistischen Volkstumspolitik entnommenen Begriff der ‚Umvolkung‘, um eine angeblich systematische Zerstörung des gewachsenen deutschen Volkes zu denunzieren. Prominente Vertreter des ‚Flügels‘ provozieren immer wieder durch antisemitische und islamfeindliche Äußerungen. Sie relativieren die Verbrechen des Nationalsozialismus, stellen das staatliche Gewaltmonopol infrage und machen den Parlamentarismus und seine Repräsentanten verächtlich. Auch nach der formalen Auflösung des ‚Flügels‘ haben seine Anhänger ihre politische Orientierung beibehalten und versuchen, die dominierende politische Kraft innerhalb der AfD zu werden.

7.2 Neonazipartei ‚Der Dritte Weg‘

Bei der rechtsextremen Partei ‚Der Dritte Weg‘ handelt es sich um eine der wichtigsten Organisationen der militanten Neonazi-Szene in Bayern. Der ‚Dritte Weg‘ wurde maßgeblich von bayerischen Rechtsextremisten mitgegründet, als Auffangorganisation für das sich abzeichnende Verbot des ‚Freien Netzes Süd‘, einem Zusammenschluss bayerischer Kameradschaften.

Im Gegensatz zu einem Kameradschaftsverband, der nach dem Vereinsrecht verboten werden kann, sind die rechtlichen Hürden für ein Parteiverbot deutlich höher. Nach dem Verbot des ‚Freien Netzes Süd‘ im Jahr 2014 sind dann auch die meisten Aktivisten zum ‚Dritten Weg‘ gewechselt. Die bayerischen Stützpunkte des ‚Dritten Wegs‘ sind weitgehend mit den bisherigen Schwerpunkten des ‚Freien Netzes Süd‘ identisch. Der ‚Dritte Weg‘ ist somit zumindest in Bayern ganz eindeutig als Nachfolgeorganisation für das verbotene ‚Freie Netz Süd‘ einzustufen.

Die Mitgliederzahl des ‚Dritten Wegs‘ in Bayern schwankt in den vergangenen Jahren zwischen 140 und 160 Personen.

Für das Jahr 2021 geben die Sicherheitsbehörden ein Personenpotenzial von 160 Aktivisten an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich beim ‚Dritten Weg‘ um eine Kaderorganisation mit hohen Aufnahmehürden handelt. So kann erst nach einer halbjährigen Probezeit und aktiver Mitarbeit in den Parteistrukturen eine Vollmitgliedschaft erworben werden.

Hinsichtlich der Organisation der Kleinstpartei kam es am 25. Juli 2020 mit der Gründung des Landesverbands Bayern zu einer bedeutenden Umstrukturierung, denn zuvor war die Partei deutschlandweit in die Gebietsverbände Süd, zu dem Bayern zählte, Mitte und West gegliedert. Auf dem Bundesparteitag am 28. September 2019 wurde jedoch in einer Satzungsänderung beschlossen, die Gebiets- durch Landesverbände zu ersetzen. Hintergrund der Maßnahme war die Nichtzulassung des ‚Dritten Wegs‘ zur sächsischen Landtagswahl 2019 durch den Landeswahlausschuss aus formalen Gründen.

Die Aktivitäten der Partei wurden auch 2021 von der SARS-CoV-2-Pandemie beeinflusst und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung spielten eine bedeutsame Rolle in der Agitation des ‚Dritten Wegs‘. So verkündete der ‚Dritte Weg‘ bei seiner Jahresauftaktveranstaltung am 06. Januar 2021 einen 10-Punkte Maßnahmenkatalog und kritisierte dabei die Krisenvorsorge in der Bundesrepublik sowie ihre vermeintlichen Versäumnisse in der Pandemiebekämpfung. Sie informierte in diesem Zusammenhang auch über ihre kurz zuvor gestartete Kampagne „Freiheit statt Corona-Impfzwang“. Diese führte im ersten Halbjahr 2021 zu Flyerverteilungen durch Angehörige der Partei in verschiedenen bayerischen Kommunen. Im Dezember 2021 kam es vor dem Hintergrund einer geplanten Impfpflicht der Bundesregierung dann zu weiteren Verteilungen von Flyern, die sich gegen eine obligatorische Corona-Schutzimpfung richteten. Dies geschah unter anderem in Lindenberg im Allgäu, Eggenfelden, Frontenhausen, München sowie Pfaffenhofen an der Ilm.

Öffentliche Veranstaltungen fanden auch 2021 pandemiebedingt in eingeschränktem Umfang statt. Beispielsweise organisierte der ‚Dritte Weg‘ am 8. Mai 2021 unter dem Motto „8. Mai: Wir feiern nicht!“ bundesweit kleinere Gedenkveranstaltungen, von denen einige in Bayern stattfanden. Außerdem fand am 13. November 2021 im bayerischen Wunsiedel das jährliche Heldengedenken des ‚Dritten Wegs‘ unter dem Motto „Tot sind nur jene, die vergessen werden“ statt. An der Veranstaltung, zu der die Partei bundesweit Mitglieder und Sympathisanten mobilisierte, nahmen 140 Personen aus der rechtsextremen Szene teil. Am 30. Dezember 2021 fand darüber hinaus ein Infostand zum Thema „Tierschutz verpflichtet“ statt, wobei im Rahmen dieser Aktion Spenden für Tierfutter gesammelt wurden. Außerdem



Protestzug der rechtsextremen Gruppierung der ‚Dritte Weg‘.

hat der ‚Dritte Weg‘ 2021 wieder an verschiedenen Orten – in München, Oberschleißheim und Würzburg - sogenannte ‚Nationale Streifen‘ durchgeführt. Allerdings waren die „Streifengänge“ gegenüber den Vorjahren rückläufig. Für besonders Aufsehen sorgte im Herbst 2021 zudem die thematisch ähnliche Kampagne „Werde Grenzgänger!“, deren Ziel es war, Aktivisten und Sympathisanten für Patrouillengänge an der deutsch-polnischen Grenze zu mobilisieren. Im Rahmen der Aktion wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober 2021 durch Mitglieder und Sympathisanten der Partei im Raum Guben (Brandenburg) eine Bestreifung der deutsch-polnischen Grenze durchgeführt. Bei der Aktion nahmen in mehreren Gruppen insgesamt rund 50 Personen teil, von denen einzelne Personen aus Bayern stammten. Zudem gab die Partei am 25. Oktober 2021 auf ihrer Internetseite an, dass sich Aktivisten im Vorfeld in einem Waldgebiet in Oberbayern auf die Aktion vorbereitet hätten. Die Bestreifung verlief für den „Dritten Weg“ jedoch nicht erfolgreich, da ein Großteil der Aktivisten bei der Aktion von der Polizei aufgegriffen wurde und Platzverweise erhielt. Hinzu kam, dass es mehrere Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen das Waffengesetz und §86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) gab.

Bayerische Aktivisten des ‚Dritten Wegs‘ reisten 2021 zum Sempach-Gedenken im Schweizer Kanton Luzern, das am 10. Juli stattfand. Der „Dritte Weg“ war dort nach Parteiangaben mit einem Info-Stand vertreten und pflegte im Rahmen

der Veranstaltung insbesondere Kontakte zu Vertretern der Nationalen Aktionsfront (NAF). Die Partei pflegt gute Kontakte zu europäischen Neonazis, insbesondere in Griechenland („Goldene Morgenröte“), Ungarn und der Ukraine. An den Bundestagswahlen 2021 nahm der „Dritte Weg“ teil und veranstaltete dazu auch in Bayern Aktionen, von denen zwei zu heftigen Kontroversen führten und zugleich die Radikalität der Organisation unterstrichen. Bei der ersten Aktion hing die Partei Plakate mit der Überschrift „Häng-die-Grünen!“ auf. Mit einem deutlich kleineren Text unter der Überschrift sollte auf dem Plakat suggeriert werden, dass damit gemeint sei, durch Plakatwerbung in den grünen Farben der Partei die „nationalrevolutionäre Bewegung“ in Stadt und Land bekannt zu machen. Die eigentliche Botschaft, nämlich ein unverhohlener Aufruf zur Ermordung von Anhänger*innen der Partei Bündnis 90/Die Grünen oder deren körperliche Verletzung, ist jedoch unmissverständlich. Das sah auch das Landgericht München I so und hat der Organisation per einstweiliger Verfügung verboten diesen Slogan zu verwenden, woraufhin die Plakate durch die bayerische Polizei abgehängt wurden. Allerdings ist bislang unklar, welche politischen Konsequenzen die Staatsregierung als Reaktion auf die Plakataktion ziehen will.

Bei der zweiten Aktion handelt es sich um eine szenische Darstellung in Würzburg vom 18. September 2021. Dabei wurden drei Puppen in mit Kunstblut bespritzten Leichensäcken ausgelegt und dahinter die Fotos der Kanzlerkandidat*innen Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen), Olaf

Scholz (SPD) und Armin Laschet (CDU) aufgestellt, die auf einer Regenbogenfahne standen. Hinter diesen war wiederum deutlich sichtbar ein Plakat auf einem Auto mit der Aufschrift „Reserviert für Volksverräter!“ angebracht. Die Aktion sollte angeblich an die knapp einen Monat zuvor ermordeten Opfer eines islamistischen Anschlags erinnern, wirkt durch die szenische Aufmachung jedoch auf Betrachter*innen unmissverständlich als Mordaufruf gegen politische Gegner*innen. Doch weder die Staatsanwaltschaft noch die Rechtsabteilung der Polizei sahen vor Ort in der Aktion einen Anfangsverdacht für strafbares Verhalten, obwohl die szenische Darstellung von der Beschreibung abwich, welche die Partei zuvor bei der Veranstaltungsanmeldung gegenüber dem Ordnungsamt der Stadt Würzburg gemacht hatte. Auch im Vorfeld der Aktion konnte seitens der Staatsanwaltschaft keine strafrechtliche Relevanz festgestellt werden. Damit wurde durch die Behörden unkritisch das Narrativ des „III. Wegs“ von einer Kritik an der Einwanderung- und Asylpolitik übernommen.

Der demokratie- und menschenfeindliche Kontext wurde hingegen in eklatanter Weise ausgeblendet, womit der vom Verfassungsschutz beobachteten Organisation ein propagandistischer Erfolg ermöglicht wurde. Erst im Nachgang der Aktion des „III. Wegs“ wurde vor dem Hintergrund mehrerer Strafanzeigen, die zwischenzeitlich bei der Staatsanwaltschaft Würzburg eingegangen waren, eine Neubewertung des Sachverhalts vorgenommen und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Dieses ist jedoch im Februar 2022 von der Würzburger Staatsanwaltschaft eingestellt worden, da es nicht gelang „bei mehreren möglichen Deutungsvarianten alle nicht strafbaren Deutungsmöglichkeiten [auszuschließen].“

Die Staatsregierung macht unter Verweis auf das Persönlichkeitsrecht keine konkreten Angaben zur Anzahl der Mitglieder des ‚Dritten Weges‘, die im Besitz einer Waffenerlaubnis sind, teilt aber mit, dass unter den 22 rechtsextremen Personen aus dem Bereich „Parteien und parteinahe Strukturen“ mit einer Waffenerlaubnis auch Parteimitglieder des ‚Dritten Wegs‘ sind. Außerdem liegen der Staatsregierung auch mit einer Ausnahme, zu der aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens beim Generalbundesanwalt keine Informationen erteilt werden, keinerlei Erkenntnisse zu Parteimitgliedern vor, die bereits an Schießtrainings teilgenommen haben. Mitglieder des ‚Dritten Weges‘ müssen jedoch seit Frühjahr 2020 damit rechnen, keine Waffenerlaubnis mehr zu erhalten und auch ihre bereits erteilte Waffenberechtigung zu verlieren. Grund hierfür ist das Dritte Waffenrechtsänderungsgesetzes vom 17. Februar 2020, in dem verfügt wird, dass bereits die bloße Mitgliedschaft in einer Partei mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit der Person führt.

7.3 Identitäre Bewegung: der aktionistische Arm der ‚Neuen Rechten‘

Bei der Identitären Bewegung (IB) handelt es sich um einen wichtigen außerparlamentarischen Akteur der sogenannten ‚Neuen Rechten‘ in Deutschland. Sie besteht in Bayern aus drei Sektionen, der IB Bayern, der IB Franken und der IB Schwaben. Der harte Kern der IB in Bayern besteht aus rund 70 Personen und ist damit gegenüber dem Vorjahr (80 Personen) leicht rückläufig. Im Jahr 2021 gab es nach Angaben des BayLfV keine zentralen Kampagnen und damit auch keine regionalen Schwerpunkte der IB Bayern. Lediglich die Aktion „Straßenumbenennung“ vom 04. Juli 2021 schreibt der Nachrichtendienst der IB Bayern zu. Hierbei wurde, vor dem Hintergrund eines im Juni stattgefundenen Messerangriffs in Würzburg mit mehreren Toten, in der Nähe des Tatorts in der Stadt ein selbstgefertigtes Straßenschild aufgestellt. Durch die „Straßenumbenennung“ sollte ein öffentlicher Platz im Gedenken an die Opfer umbenannt und eine im Sinne der IB stehende Bedrohung durch islamistischen Terrorismus hervorgehoben werden. Außerdem beteiligten sich einzelne Mitglieder der IB in Bayern an Demonstrationen und Versammlungen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen und sollen vereinzelt auch an der Organisation der Proteste beteiligt gewesen sein. Dem BayLfV ist jedoch keine offene Teilnahme bayerischer IB-Gruppierungen an diesen Demonstrationen und politischen Versammlungen bekannt.

In den letzten vier Jahren ist es der IB nur noch selten gelungen, mit spektakulären und medienwirksamen Aktionen auf sich aufmerksam zu machen. Daher versuchte sich die Vereinigung, statt mit provokativen Aktionen zivilen Ungehorsams, zunehmend auf die Verteilung von Flyern und die Organisation von Infoständen, die großspurig ‚Straßenbüros‘ genannt wurden, zu fokussieren. Im Jahr 2021 geriet die IB als multinationale Organisation außerdem stärker unter Druck der Sicherheitsbehörden, da ihre Mutterorganisation ‚Génération Identitaire‘ im März von der französischen Regierung verboten wurde. Darüber hinaus verbot Österreich im Juni, durch eine Novellierung des sogenannten Symbolgesetzes, das Erkennungszeichen der IB, das Lambda. Im gleichen Monat wurde zudem in Deutschland die Einstufung der IB durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) als gesichert rechtsextremistische Bestrebung durch einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg bestätigt. Die Entwicklung der IB ist laut BayLfV geprägt von der Suche nach neuen Strukturen und Strategien, wobei das Ergebnis dieser Transformation der Verzicht auf bisherige Erkennungszeichen sowie der wahrscheinliche Aufbau neuer Kanäle auf Social Media ist.

Die IB in Bayern unterhält persönliche Kontakte zu den rechtsextremen Burschenschaften ‚Danubia‘ in München, ‚Markomania‘ in Passau und ‚Frankonia‘ in Erlangen. Außer-



Protest gegen rechtsextreme Gruppierungen.

dem strebt die IB auch eine strategische Vernetzung mit der ‚Jungen Alternative‘, der Jugendorganisation der AfD, an. Zur JA und dem völkischen Flügel der AfD bestehen mit der rassistischen Kampagne zur ‚Remigration‘ und dem Kampf gegen eine angebliche Islamisierung Europas auch große ideologische Schnittmengen.

Die IB Bayern unterhält traditionell gute Kontakte zur IB Österreich unter Führung von Martin Sellner. Außerdem gab es Kontakte zur mittlerweile verbotenen französischen ‚Génération Identitaire‘. Bayerische Aktivist*innen haben sich an den Sommerakademien der Génération Identitaire und an einer Aktion ‚Defend Europe‘ zur Verteidigung der europäischen Grenzen in den französischen Alpen beteiligt. Im Juni 2018 haben Facebook und Instagram einen Großteil der Profile der IB gelöscht. Das ist ein schwerer Schlag für die Öffentlichkeitsarbeit der IB, die auf einer offensiven Nutzung der sozialen Medien basiert. Nach der Löschung der Profile verlagerte die IB ihre Internetaktivitäten vor allem auf Twitter. Allerdings wurden 2020 auch dort sowie auf Youtube Profile der IB gelöscht, so dass sich deren Aktivitäten auf den Messenger-Dienst Telegram und die Videoplattform Bitchute verlagerten. Auf diesen Plattformen haben die IB-Profile in der Regel jedoch deutlich weniger Reichweite, so dass sie für die Organisation keinen adäquaten Ersatz bieten. Vor diesem Hintergrund ist mittlerweile zu beobachten, dass im Umfeld der IB auch Kanäle und Profile ohne offensichtliche IB-Symbolik betrieben werden.

Auch wenn die IB im Bereich der Sozialen Medien Rückschläge verkraften musste, gibt es dennoch Hinweise darauf,

dass die rechtsextreme Organisation in Bayern versuchen könnte, offline stärker Fuß zu fassen. So kauften 2021 im schwäbischen Ort Bissingen zwei Personen eine ehemalige Brauerei, von denen eine laut einem Bericht von Zeit Online zuvor in der IB aktiv gewesen sein soll und die andere ebenfalls der rechtsradikalen Szene Schwabens zugeordnet wurde. Auch wenn seitens der Person mit vermeintlicher IB-Vergangenheit eine Distanzierung von der rechtsextremen Szene vorgegeben wurde, besteht dennoch die Gefahr der Entstehung eines rechtsradikalen Zentrums bzw. einer rechtsradikalen Anlaufstelle. Eine erhöhte Wachsamkeit in dieser Region ist daher geboten.

7.4 Reichsbürger-Szene in Bayern

Im Jahr 2021 ist das Personenpotenzial der sogenannten ‚Reichsbürger‘ und ‚Selbstverwalter-Szene‘ erneut gegenüber dem Vorjahr (rund 4.130 Personen) auf mittlerweile 4.605 Personen angestiegen, was einem Zuwachs von 11,5 Prozent entspricht. Der besonders aktive harte Kern der Szene ist auch größer geworden und umfasst ca. 450 Personen. Seitdem ein selbsternannter ‚Reichsbürger‘ im Jahr 2016 bei einer Hausdurchsuchung einen Polizisten erschossen hat, erhöhte sich jedoch der Repressionsdruck gegenüber der Szene deutlich.

Seit dem Polizistenmord in Georgensgmünd werden auch Straftaten wie Bedrohungen und Erpressungen durch ‚Reichsbürger‘ konsequenter verfolgt und die zahlreichen Waffenerlaubnisse von Personen aus der Szene nach und nach eingezogen. Insgesamt wurde seit 2016 gegen 397 Personen, die der ‚Reichsbürger- und Selbstverwalter-Szene‘ zuzurechnen sind, Verfahren zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse eingeleitet. In 43 Fällen wurden die Erlaubnisse freiwillig zurückgegeben. Bei 240 ‚Reichsbürgern‘ haben die Waffenbehörden einen Widerrufbescheid erlassen und die Waffenerlaubnis entzogen. Wobei ein beachtliches Waffenarsenal von insgesamt 888 Waffen, überwiegend großkalibrige Schusswaffen, eingezogen wurde. Bei Neuanträgen auf eine Waffenerlaubnis wird diese bekannten ‚Reichsbürgern‘ in der Regel verweigert. Laut den bayerischen Waffenbehörden sind aber immer noch elf Personen aus der ‚Reichsbürgerszene‘ im Besitz einer Waffenerlaubnis. Wir halten deshalb auch an unserer Forderung nach einer vollständigen Entwaffnung der Szene fest.

Die ‚Reichsbürger‘-Szene‘ zeichnet sich laut Staatsregierung dadurch aus, dass sie eher selten fest strukturiert ist. Zu den festen Strukturen zählten in Bayern im Jahr 2021 die Organisationen ‚Volksstaat Bayern‘, ‚Verfassunggebende Versammlung‘, ‚Staatenlos.info – Comedian e.V.‘, ‚Vaterländischer Hilfsdienst‘ sowie der seit März 2020 verbotene Verein ‚Geeinte deutsche Völker und Stämme‘ (GdVuSt) bzw. dessen lokale Nachfolgeorganisationen. Der Verein GdVuST war vom damaligen Bundesinnenminister Horst Seehofer wegen

seiner offen rechtsextremen Ausrichtung verboten worden. Die bayerische Staatsregierung konnte leider nicht genau beantworten, wie viele öffentliche Veranstaltungen aus der Szene 2021 stattfanden. Die ‚Reichsbürger‘-Szene‘ beteiligte sich allerdings in 51 Fällen an Demonstrationen gegen die SARS-CoV-2 Maßnahmen und trat dabei in manchen Fällen als Organisator bzw. Veranstalter in Erscheinung. ‚Reichsbürger und Selbstverwalter‘ versuchen sich die Corona-Krise durch eine Beteiligung an entsprechenden Demonstrationen zu Nutze zu machen. Laut Staatsregierung versuchen ‚Reichsbürger‘, ihren Standpunkt medienwirksam und milieuübergreifend zu inszenieren, um damit Sichtbarkeit in der Debatte insgesamt zu erzielen und Gehör bei Personengruppen zu finden, die bisher nicht durch offen verfassungsfeindliche Agitation ansprechbar waren. Die Ablehnung der Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere an Schulen, schaffen dabei Anknüpfungspunkte an Personen des bürgerlichen Spektrums.

Ungefähr 130 Personen aus dem Spektrum der ‚Reichsbürger‘ sind nach Angaben der Staatsregierung zudem in anderen rechtsextremen Organisationen und Zusammenhängen aktiv. Auch im Staatsdienst gibt es Beamte mit Bezügen zur ‚Reichsbürger- und Selbstverwalter Szene‘. So wurden in Bayern gegen 23 Polizeibeamte und einen sonstigen Staatsbediensteten Disziplinarverfahren und arbeitsrechtliche Maßnahmen wegen Bezügen zur ‚Reichsbürger-Szene‘ eingeleitet. Außerdem gab es gegen zwei Arbeitnehmer außerhalb des Polizeidienstes arbeitsrechtliche Maßnahmen wegen Bezügen zur ‚Reichsbürger-Szene‘.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 486 Straf- und Gewalttaten sogenannter ‚Reichsbürger‘ zur Anzeige gebracht, was gegenüber dem Vorjahr (257) eine Steigerung um beinahe 90 Prozent bedeutet. 75 der begangenen Delikte standen zudem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Hier zeigt sich, dass die Corona-Pandemie auch in der ‚Reichsbürgerszene‘ einen großen Mobilisierungsschub ausgelöst hat. Überwiegend handelt es sich bei den Delikten um Nötigung, Beleidigung und Verleumdung. In einzelnen Fällen

kam es aber auch zu Sachbeschädigungen, öffentlichen Aufforderungen zu Straftaten und zu Volksverhetzungsdelikten. Ein erheblicher Teil der Delikte richtet sich gegen öffentliche Amts- und Mandatsträger*innen. Hinzu kommen noch 130 Gewaltdelikte wie Erpressung, Körperverletzung und Widerstand gegen Polizeibeamte, was gegenüber dem Vorjahr (72) eine Steigerung um 80 Prozent bedeutet. Die noch immer hohe Zahl an Gewaltdelikten zeigt das von der Szene ausgehende Gefahrenpotenzial. Gewalttaten werden in der Szene in der Regel als Notwehr gegen den Staat gerechtfertigt. Der starke Bezug zu rechten Verschwörungstheorien beinhaltet ein erhebliches Radikalisierungspotenzial. Ein geschlossenes verschwörungsideologisches Weltbild kann auch die Grundlage für schwerste Hassverbrechen sein, wie die rechtsextremen Anschläge in Halle und Hanau gezeigt haben. Hinweise auf eine Radikalisierung ergaben sich im April 2022 bei der Verhaftung von mutmaßlichen Mitgliedern der Chatgruppe „Vereinigte Patrioten“, die sich aus dem Spektrum der Reichsbürger und Gegnern der Coronamaßnahmen rekrutierte. Der Vereinigung soll rechtsterroristische Anschläge auf Stromleitungen und Umspannwerke sowie die anschließende Entführung des Bundesgesundheitsministers Karl Lauterbach geplant haben. Nach diesen terroristischen Aktionen sei geplant gewesen, die Regierung zu übernehmen. Im Rahmen der Durchsuchungsaktionen gegen die Gruppe wurden u.a. 22 Schusswaffen sichergestellt. Die Polizei prüft auch Verbindungen einer im März 2022 in Neumarkt an der Oberpfalz ausgehobenen Gruppe in die Reichsbürgerszene. Diese Vereinigung soll ebenfalls Anschläge auf Stromleitungen geplant haben. Auch hier wurden bei polizeilichen Durchsuchungen ca. 70 Schusswaffen gefunden.

München, 2022

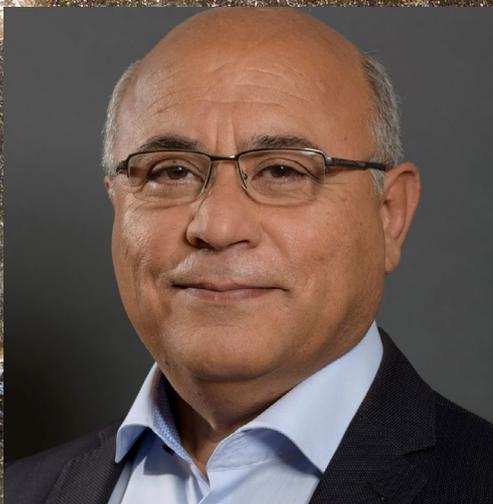
Cemal Bozoğlu, MdL

Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus

Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag



Stand: Juni 2022



KONTAKT:

Cemal Bozoğlu, MdL
Bürgerbeauftragter für Asyl und Migration,
Sprecher für Strategien gegen Rechtsextremismus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München

Tel.: 089 4126-2549

cemal.bozoglu@gruene-fraktion-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de